

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1915

12 (8.9.1915)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. September

1915.

Inhalt:

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Versicherung gegen Feuer Schaden betr. — 2. Die Sammlung von Feldpostbriefen betr. — 3. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte betr. — 4. Den früheren Pfarrer von Obergimpfern, Wilhelm Schuster, betr. — 5. Den badischen Opfertag betr. — 6. Die allgemeine Kirchenkollekte für die kirchliche Versorgung der deutschen Evangelischen im Ausland betr. — 7. Die Ablieferung des Goldes an die Reichsbank betr. — 8. Evangelische Blätter Vereinigung für Soldaten und kriegsgefangene Deutsche im feindlichen Auslande betr. — 9. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte zur Unterstützung der religiösen Versorgung unserer Truppen betr.

Veretzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Diensterledigungen.

Zur Nachricht.

1.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse haben erhalten:

der Stadtvikar Hans Burckhardt in Emmendingen, Leutnant der Landwehr,
der Stadtvikar Otfried Fehrle in Mannheim, freiwilliger Feldgeistlicher,
der Pfarrer Friedrich Fuhr in Bammental, Oberinspektor eines mobilen
Reservelazarets,

der Pfarrer Heimo Lemme in Kürzell, freiwilliger Feldgeistlicher,
der Stadtvikar Oskar Mayer in Karlsruhe, Etappenkommandanturpfarrer,
der Pfarrer Dr. Emil Ott in Neckarbischofsheim, Felddivisionspfarrer,
der Pfarrer Julius Paret in Fahrenbach, freiwilliger Feldgeistlicher,
der Pfarrverwalter Dr. Friedrich Schumann in Triberg, freiwilliger Feld-
geistlicher.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse am weiß-schwarzen Bande hat erhalten:

der Militäroberpfarrer des XIV. Armeekorps, Kirchenrat Schloemann, in
Karlsruhe.

Das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom
Zähringer Löwen haben erhalten:

der Pfarrer Alfred Kaufmann in Lahr, Felddivisionspfarrer,
der Pfarrer Wilhelm Ziegler in Lahr, Felddivisionspfarrer.

Die silberne Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-
Friedrich-Verdienstmedaille haben erhalten:

der Architekt bei der Evang. Kirchenbauinspektion Karlsruhe Max Appen-
zeller, Bizefeldwebel des Landsturms,
der Vikar Heinrich Schulz, zuletzt in Eberstadt, Kriegsfreiwilliger Befreiter.

Die Rote-Kreuz-Medaille dritter Klasse hat erhalten:

der Vikar Hans von Kenne, zuletzt in Dainbach, freiwilliger Krankenpfleger.

2.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Staats-
ministerialentschließung vom 22. Juli d. J. Nr. 551 gnädigst geruht, den Revisor
Friedrich Bund beim Evangelischen Oberkirchenrat unter Verleihung des Titels
„Oberrevisor“, ferner die Finanzsekretäre Eduard Fesenbeckh beim Evangelischen
Oberkirchenrat und Hans Horchler bei der Evangelischen Pflege Schönau in
Heidelberg unter Verleihung des Titels „Oberfinanzsekretär“ landesherrlich an-
zustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster
Entschließung vom 27. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchen-
gemeinde Hockenheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer
Pfarrverwalter Heinrich Bossert in Hockenheim zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster
Entschließung vom 18. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der
Kirchengemeinde Emmendingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten
Pfarrer Rudolf Braun in Emmendingen (Ostpfarre) zum Pfarrer der West-
pfarre Emmendingen zu ernennen.

Mit Entschließung des Evang. Oberkirchenrats vom 28. Juli d. J. wurde Schreibgehilfe Wilhelm Müller bei der Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung Offenburg zum Kanzleiassistenten ernannt.

3.

Bekanntmachungen.

1. Die Versicherung gegen Feuerschaden betr.

An sämtliche Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen.

Indem wir wegen der Versicherung evang. kirchlicher Gebäude und Fahrnisse gegen Feuerschaden auf unsere Bekanntmachung vom 5. Juni v. J. im obigen Betreff (K.B. u. B.Bl. S. 76) hinweisen, bringen wir zur Kenntnis, daß der von der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft vertragsmäßig abgelieferte Gebührenanteil aus evang. kirchlichen Versicherungen gegen Feuerschaden für das Jahr 1914 sich auf 202 M. 35 Pf. belaufen hat und durch Vermittlung der Zentralverwaltung der Feuerversicherungskasse der evang. Geistlichen in Baden dem Badischen Pfarrverein zugewiesen worden ist.

Karlsruhe, den 2. August 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Rinkler.

2. Die Sammlung von Feldpostbriefen betr.

Nach einer Anordnung des stellvertretenden Generalstabs der Armeen ist die Sammlung von Feldpostbriefen und andern Aufzeichnungen von Feldteilnehmern ausschließlich dem Generalstab vorbehalten. Etwa schon angelegte Sammlungen derartiger Schriftstücke sind an die Bibliothek des stellvertretenden Generalstabs in Berlin abzugeben.

Indem wir dies bekannt geben, weisen wir nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 15. Januar d. J. (K.B. u. B.Bl. S. 4) hin.

Karlsruhe, den 6. August 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

3. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte betr.

Die Besuche um Zuwendungen aus der Reformationsfestkollekte sind künftig nicht mehr auf den 1. November, sondern auf den 1. Februar einzureichen.

Diese Änderung ist im Geschäftskalender und in der Verordnung vom 18. März 1913 im gleichen Betreff (K.G. u. V.Bl. S. 48 ff.) einzutragen.

Dabei wird unter Hinweis auf die genannte Verordnung sowie auf die Bekanntmachungen vom 7. Oktober v. J. (K.G. u. V.Bl. S. 145) und vom 6. April d. J. (ebenda S. 44) daran erinnert, daß für diese Besuche in jedem Fall der dafür ausgegebene Vordruck zu verwenden ist. Die Dekanate werden von ihm die erforderliche Anzahl zur Verteilung an die in Betracht kommenden Pfarrämter oder Vikariate und Pastorationsstellen rechtzeitig erhalten.

Karlsruhe, den 13. August 1915

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

4. Den früheren Pfarrer von Obergimpfern, Wilhelm Schuster, betr.

Der frühere Pfarrer von Obergimpfern, Wilhelm Schuster, ist gemäß Erkenntnis des Erweiterten Oberkirchenrats wegen standesunwürdigen Verhaltens endgültig aus dem Dienst der badischen evangelischen Landeskirche entlassen und aus der Liste der Pfarrkandidaten gestrichen worden.

Karlsruhe, den 21. August 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

5. Den badischen Opfertag betr.

Einem vom Badischen Landesverein vom Roten Kreuz an uns ergangenen Ersuchen entsprechend machen wir unsere Geistlichen besonders aufmerksam auf den für 19. und 20. September d. J. festgesetzten Badischen Opfertag und empfehlen ihnen jede mögliche Förderung dieser vaterländischen Unternehmung. Wir verweisen dabei auf die Ausführungen des dieser Nummer des K.G. u. V.Bl. beigelegten Aufrufs, namentlich auch bezüglich des 20. Septembers als badischen Gedenktags.

Karlsruhe, den 1. September 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

6. Die allgemeine Kirchenkollekte für die kirchliche Versorgung der deutschen Evangelischen im Auslande betr.

Die seit dem Jahr 1902 jeweils in der zweiten Hälfte des Septembers erhobene jährliche Kollekte für die kirchliche Versorgung der deutschen Evangelischen im Ausland soll **Sonntag den 10. Oktober d. J.** am Schluß des Hauptgottesdienstes wieder erhoben und Sonntag den 3. Oktober angekündigt werden. Bei der Ankündigung sind die Gemeinden davon zu verständigen, daß wir auch in diesem Jahr trotz der Fortdauer des Kriegs ebenso wie im vergangenen Herbst die Kollekte erheben lassen, weil wir der Überzeugung sind, daß diejenigen deutschen evangelischen Auslandsgemeinden und Anstalten oder Unternehmungen, die auch jetzt noch nicht von unserer helfenden Hand erreicht werden können, nach Beendigung des Kriegs zum Wiederaufbau ihres wohl schwer geschädigten Lebens unseres ausgiebigen Beistandes ganz besonders bedürfen werden.

Wir beauftragen die Geistlichen, die Erhebung der Kollekte an dem genannten Tage vorzunehmen, die Ankündigung aber so warm als möglich zu gestalten. Der Ertrag ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier einzusenden.

Bei diesem Anlaß geben wir bekannt, daß die Kollekte im vorigen Jahr 9637 *M* 73 *g* ergab, wozu noch Erübrigungen aus dem Vorjahr mit 21 *M* 79 *g* kamen. Somit standen 9659 *M* 52 *g* zur Verfügung, von denen

an die flüchtige Anstaltsgemeinde des Pfarrers Zöckler von Stanislau in Galizien	1000 <i>M</i> ,
an den Deutschen evangelischen Kirchenauschuß in Berlin zum Grundstock für seine Diasporaarbeit	500 <i>M</i> ,
und als Beihilfe zu dem Blatt „Deutsch Evangelisch im Auslande“	50 <i>M</i> ,
an den Evang. Oberkirchenrat in Berlin für deutsche evang. Gemeinden in Südamerika	1500 <i>M</i> ,
an die Evang. Gesellschaft in Barmen für die protestantischen Deutschen in Amerika	1200 <i>M</i> ,
an das Komitee für die Deutsche evangelische Seemannsmission in Berlin-Dahlem	2000 <i>M</i> ,
an den Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Witzenhäusen	400 <i>M</i>

gegeben wurden.

Der Restbetrag mit (9659 *M* 52 *g* — 6650 *M* =) 3009 *M* 52 *g* wurde zurückgestellt, bis sich die Wege zeigen, weiteren Vereinigungen und Kirchengemein-

schaften beizustehen. Es wird seinerzeit darüber Mitteilung erfolgen, wie die Hilfe geleistet werden konnte.

Karlsruhe, den 3. September 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Rinkler.

7. Die Ablieferung des Goldes an die Reichsbank betr.

Der Verband deutscher evangelischer Pfarrvereine (Pastor Pasche in Dieskau, Saalkreis) hat an sämtliche evangelische Geistlichen Deutschlands ein Werbeblatt für die Ablieferung des gemünzten Goldes an die Reichsbank versandt. Auch unsere Geistlichen haben dasselbe zweifellos in der Hand oder sie können es kostenlos von der angegebenen Anschrift beziehen. Wir empfehlen die dort gegebenen Anregungen ihrer besonderen Beachtung und dürfen wohl voraussetzen, daß sie gerne bereit sind, dieser vaterländischen Maßnahme jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Karlsruhe, den 4. September 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

8. Evangelische Blätter-Vereinigung für Soldaten und kriegsgefangene Deutsche im feindlichen Ausland betr.

Die unter dem Ehrenvorsitz Seiner Durchlaucht des Fürsten Leopold IV. zu Lippe stehende Evang. Blätter-Vereinigung für Soldaten und kriegsgefangene Deutsche im feindlichen Ausland, deren Geschäftsstelle sich in Bad Nassau (Lahn) Feldstraße 4 befindet, hat sich die Aufgabe gestellt, den in feindliche Gefangenschaft geratenen Deutschen guten deutschen Lesestoff zu senden, damit sie „auch auf feindlicher Erde am deutschen Wort sich laben können.“

Es ist das ein verdienstvolles Unternehmen, das von den Schriftversendungsstellen für die Truppen im Feld und in den Lazaretten, daher auch von dem Kriegsausschuß für Schriftenverbreitung nicht mit übernommen werden konnte.

Alle deutschen Militär- und Zivilgefangenen im Ausland, deren Anschrift der genannten Geschäftsstelle mitgeteilt wird, werden Lesestoff zugesandt erhalten.

Wir empfehlen unsern Geistlichen, welche die Kriegsgefangenen ihrer Gemeinde auf diese Weise bedacht zu sehen wünschen, sich unter genauen Angaben mit der Vereinigung unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Karlsruhe, den 6. September 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

9. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte zur Unterstützung der religiösen Versorgung unsrer Truppen betr.

Die zufolge unsrer Anordnung vom 11. Juni d. J. (K. G. u. V. Bl. S. 71) erhobene außerordentliche Kollekte zur Unterstützung der religiösen Versorgung unsrer Truppen hat den Gesamtbetrag von 12040 M 90 Pf ergeben. Wir beauftragen die Geistlichen, ihren Gemeinden und Genossenschaften dieses Ergebnis im nächsten Sonntagsgottesdienst zu verkünden und ihnen dabei unsre Anerkennung für die betätigte Opferwilligkeit auszusprechen.

Karlsruhe, den 6. September 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

4.

Versehung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Vikar Otto Brauch in Dossenheim als solcher nach Heiligkreuz (Rittenweier).

Vikar Hugo Münzel, zur Aushilfe in Schopfheim, als Vikar nach Schriesheim.

Vikar Hans von Kenne, zuletzt zum Dienst beim Roten Kreuz beurlaubt, als Vikar nach Badenweiler.

Pfarrer Ludwig Jörder in Wittlingen mit der Versehung der Pfarrei Weisweil betraut.

Missionar Adolf Fechner, von der Basler Mission, mit der Versehung der Pfarrei Bauschlott betraut.

5.

Diensterledigungen.

Die Pfarrei Bödighheim, Diöcese Adelsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich Rüdts von Collenberg'schen Grund- und Patronats Herrschaft in Bödighheim zu melden und hievon gleichzeitig durch ihre Dekanate dem Evang. Oberkirchenrat Anzeige zu erstatten.

Die Pfarrei Neustadt, Diöcese Freiburg, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

6.

Zur Nachricht.

Die Badische Landesbibelgesellschaft hat in Nr. 11 des K. G. u. B. Blattes S. 89 die Bestellung der Bibellesezettel für Konfirmanden spätestens auf 1. September erbeten. Bis jetzt ist erst der dritte Teil des vorjährigen Bedarfs bestellt worden. Da der Druck des Zettels nicht länger hinausgeschoben werden kann, wird dringend gebeten, etwaige Wünsche umgehend an Hausmeister Spörnöder, Karlsruhe, Blumenstraße 1, gehen zu lassen.